

**SPANIEN: EINZELSTAATLICHE MASSNAHMEN ZUR
UNTERSTÜTZUNG DER ZIELSETZUNGEN DER
VERBRAUCHERPOLITISCHEN STRATEGIE (2002-2006)**

ZIEL 1: EIN HOHES VERBRAUCHERSCHUTZNIVEAU IN DER GESAMTEN EU

SICHERHEIT VON GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

- Umsetzung der Richtlinie Allgemeine Produktsicherheit: Die Autonomen Gemeinschaften haben nach Abschluss des Anhörungsverfahrens in den einzelnen Sektoren und beim Verbraucherausschuss (Consejo de Consumidores y Usuarios) bereits Stellung zu dem Entwurf genommen.
- Vorschlag für ein Königliches Dekret zur Unterrichtung der Verbraucher über die Belastung durch elektromagnetische Strahlung und die Benutzung von Handies.
- Königliches Dekret 1002/2002, das den Verkauf und die Benutzung von UV-Bräunungsgeräten dahingehend regelt, dass die Gefährdung, die von diesen zu kosmetischen Zwecken eingesetzten Geräten ausgeht, nicht größer ist als die normale Gefährdung durch Sonnenstrahlen.

SCHUTZ DER WIRTSCHAFTLICHEN INTERESSEN DER VERBRAUCHER

- Gesetz 39/2002 vom 28. Oktober zur Umsetzung mehrerer Gemeinschaftsrichtlinien zum Schutz der Verbraucherinteressen in spanisches Recht:
 - ✓ Richtlinie über vergleichende Werbung
 - ✓ Änderung der Verbraucherkreditrichtlinie
 - ✓ Richtlinie über Unterlassungsklagen.
- Gesetz 47/2002 vom 19. Dezember zur Reform des Gesetzes zur Regelung des Einzelhandels durch Umsetzung der Fernabsatzrichtlinie in spanisches Recht.
- Gesetz über Garantien beim Verkauf von Verbrauchsgütern.
- Muster für eine Vorschrift über das Recht auf Information und die wirtschaftlichen Rechte der Verbraucher und

Dienstleistungsnehmer bei privaten Einrichtungen im nichtformalen Bildungsbereich.

- Muster für eine Regelung des Rechts auf Information und der wirtschaftlichen Rechte der Verbraucher und Dienstleistungsnehmer bei Timesharing-Ferienanlagen.
- Gesetzesvorschläge zur Ergänzung des Gesetzes über steuerliche und Verwaltungsmaßnahmen und soziale Ordnung für 2004 im Hinblick auf die Änderung des Verbraucherkreditgesetzes und des Gesetzes zur Regelung des Einzelhandels.
- Vorschlag zur Umsetzung der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen.

ELEKTRONISCHER HANDEL

- Gesetz 34/2002 vom 11. Juli über die Dienstleistungen der Informationsgesellschaft und den elektronischen Handel.
- Vorschlag für ein Königliches Dekret zur Förderung des öffentlichen Vertrauens in die Dienstleistungen der Informationsgesellschaft und des elektronischen Handels und über die Zulassungsbedingungen und -verfahren.

UMWELT

- Königliches Dekret zur Information der Verbraucher beim Kauf eines neuen PKW über den Treibstoffverbrauch und die CO₂-Belastung.
- Königliche Dekrete zur Umsetzung von zwei Gemeinschaftsrichtlinien über Energieeffizienzzeichen bei Elektroherden bzw. Klimaanlage und Königliches Dekret zur Einfügung der neusten Änderung der allgemeinen Rechtsvorschriften über die Etikettierung, Verpackung und Vermarktung von Lebensmittelerzeugnissen.

- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des Umweltministeriums bei der Ausarbeitung einer Strategie der nachhaltigen Entwicklung.
- Beteiligung an der Ausarbeitung des Dokuments „Estrategia de Eficiencia Energética en España 2003-2012“ (Strategie für die Energieeffizienz in Spanien 2003-2012), das kürzlich vom Kabinettsausschuss für Wirtschaftsfragen genehmigt wurde.

SELBSTREGULIERUNG, VERHALTENSKODIZES

KOREGULIERUNG,

- Prüfung der bestehenden Chartas und Entwurf eines Modells (Minimalbestimmungen), das den Verbraucherverbänden und den betroffenen Sektoren (gegebenenfalls durch Regulierungs- oder Aufsichtsgremien) zur Prüfung vorzulegen wäre.
- Vorschlag für eine gemeinsame Initiative aller Autonomen Gemeinschaften, gleichzeitig und auf höchster Ebene mit den dort ansässigen Unternehmen und den Verbraucherverbänden eine Dienstleistungscharta auszuarbeiten, welche die Minimalbestimmungen des vereinbarten Modells enthält.
- Mit den wichtigsten Vereinigungen der nichtformalen Bildung CECAP, ANCED und FECEI wurde ein Berufskodex für Dienstleistungen in diesem Bereich vereinbart.
- Mitarbeit in der Aufsichtskommission für gebührenpflichtige Informationsdienste, die in einen Verhaltenskodex für das Anbieten gebührenpflichtiger Informationsdienste und die Überwachung der Vermittlung dieser Dienste an die Benutzer über den Ständigen Ausschuss mündete.
- Initiative zur Verabschiedung eines europäischen Kodex über Altersangaben auf Unterhaltungssoftware, dem sich die Branche in Spanien angeschlossen hat.
- Beginn der Überarbeitung und Aktualisierung der Kooperationsabkommen mit ANFALUM, AFME und AEFJ.

- Genehmigung der Dienstleistungscharta des Instituto Nacional del Consumo (nationales Verbraucherinstitut).

ZIEL 2: WIRKSAME DURCHSETZUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN ZUM SCHUTZ DER VERBRAUCHER

ANWENDUNG DER VORSCHRIFTEN ZUR SICHERHEIT VON VERBRAUCHSGÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

- Beträchtlicher Anstieg der vom Warnsystem 2002 verwalteten Notifizierungen über nicht sichere Produkte. Bis zum 30.6.2003, an dem der Strategieplan in Kraft trat, wurden 425 Warnungen bearbeitet, was für eine stärkere Berücksichtigung der Verbrauchersicherheit spricht.
- Anstoß für ein beweglicheres und wirksameres Schnellwarnsystem für Produkte, die eine Gefahr für die Verbrauchersicherheit darstellen:
 - Prüfung einiger Leitlinien für das Schnellwarnsystem in Anwendung der Richtlinie 2001/95/EG über allgemeine Produktsicherheit.
 - Prüfung und Aktualisierung der Verfahren für die Notifizierung, Kontrolle und Überwachung von anderen Erzeugnissen als Nahrungsmittel, die eine Gefahr für die Verbrauchersicherheit darstellen können.
- Aufbau eines europäischen Netzes zusätzlich zum Schnellwarnsystem, über das Produktsicherheitsexperten aus allen Mitgliedstaaten Informationen über Risikobewertung, Analysemethoden, wissenschaftliche Fakten, zurückgenommene Produkte, Marktüberwachungsmaßnahmen usw. austauschen können; später Ausbau im nationalen Bereich.
- Aufbau einer Datenbank mit allen über das Schnellwarnsystem von der EU geschickten und von den Autonomen Gemeinschaften erstellten Notifizierungen und mit Angabe der Maßnahmen, die nach den behandelten Notifizierungen zur Marktüberwachung getroffen wurden.

- Treffen des Technischen Ausschusses für die Produktsicherheit zur Ausarbeitung eines Gutachtens über das Risikopotenzial bestimmter Erzeugnisse.
- Erhebung von Daten über Heim- und Freizeitunfälle in Verbindung mit der Produktsicherheit.
- Analyse der innerstaatlichen Regelung für die im Bereich Sicherheit zuständigen Dienste.
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Zollbehörden bei der Sicherheitsüberprüfung von Erzeugnissen aus Drittländern in Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93; hier sind die Maßnahmen im Zusammenhang mit elektrischen Girlanden hervorzuheben.
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit der nationalen Drogenbehörde bei chemischen Haushaltsreinigungsmitteln zur Prüfung der Gefährdung der Verbraucher.
- Anstoß zur Mitarbeit und Einbeziehung der lokalen Verwaltungen im Schnellwarnsystem (rascher Austausch von Informationen über potenziell gefährliche Produkte).
- Information der Verbraucher im Internet über nicht sichere Erzeugnisse und die von ihnen ausgehende Gefährdung.
- Anwendung der allgemeinen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Gesundheit und Verbraucher und CERMI: Seminar über Zugänglichkeit und Sicherheit (Produkte und Dienstleistungen).
- „Internationale Konferenz über Verbrauchersicherheit: Der neue rechtliche und technische Rahmen in einer gefährdeten Gesellschaft“ vom 29. bis 31. Januar 2003 in Cadiz.

MISSBRÄUHLICHE VERTRAGSKLAUSELN

- Aktionsplan für missbräuchliche Klauseln in Verträgen mit Verbrauchern im Bereich fester Telefondienste.

- Derzeit in Vorbereitung, ein Aktionsplan über missbräuchliche Vertragsklauseln im Bereich mobiler Telefondienste.
- Aktionsplan über missbräuchliche Klauseln in Verträgen mit den Nutzern privater Einrichtungen im Bereich der nicht formalen Bildung.
- Vorschlag für eine Unterlassungsklage zur Einstufung der Klausel „Stunde und/oder angefangene Stunde“ auf öffentlichen Parkplätzen als missbräuchliche Klausel.

STREITBEILEGUNG

- Nationale Konferenz der Obmänner für Verbraucherangelegenheiten.
- Konzeption und Aufbau einer Internet-Anwendung für die Verwaltung aller Verbraucherstreitigkeiten. Die Anwendung soll in allen Schlichtungsausschüssen für Verbraucherangelegenheiten (Juntas Arbitrales de Consumo) installiert werden.
- Einrichtung der zentralen Kontaktstelle des Europäischen Netzes für die außergerichtliche Streitbeilegung (EEJ-Net) beim Nationalen Verbraucherinstitut.

Beim Abschluss der Pilotphase am 31. März waren 206 Beschwerden eingegangen, womit Spanien bei den eingegangenen Beschwerden bei allen Ländern des Netzes an vierter Stelle liegt.

- Sommerkurs über Justiz- und außergerichtliche Streitbeilegung im Verbraucherschutz (Santander, 21. bis 25. Juli) mit der Universidad Internacional Menéndez Pelayo (UIMP).

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT ZUR VERBREITUNG UND ANWENDUNG DER GEMEINSCHAFTLICHEN VERBRAUCHERPOLITIK

- Aktive Mitarbeit und Schlüsselrolle in der Staatengruppe, die am Forum für den Dialog Europa-Lateinamerika unter Schirmherrschaft der Europäischen Union teilnimmt.
- Aktive Mitarbeit am Projekt von PHARE für die Partnerschaft mit den Beitrittsländern im Bereich des freien Warenverkehrs unter der Führung von AENOR (Spanischer Verband für Normierung und Zertifizierung) und mit finanzieller Beteiligung der Europäischen Kommission für Bulgarien, Slowenien und Litauen im Bereich Marktüberwachung und Produktsicherheit.

MARKTÜBERWACHUNG

- Planung jährlicher Kampagnen zur Marktüberwachung bei Nahrungsmittelerzeugnissen, Industrieerzeugnissen (Sicherheit und Information/Qualität) und Dienstleistungen.
- Ausarbeitung eines Dokuments über Marktüberwachung: in Arbeit.
- Aufstellung einiger Indikatoren für den Mittel- und Verwaltungsbedarf der Marktüberwachungsstellen in den Verbraucherverwaltungen der Autonomen Gemeinschaften und Ausarbeitung eines Fragebogens für die Erhebung über die Mittel zur Marktüberwachung in Spanien.
- Prüfung der Änderung der Kriterien für die örtliche Zuständigkeit bei überregionalen Verstößen.
- Ausarbeitung eines Berichts über die Effizienz des Centro de Investigación y Control de la Calidad (Zentrum für Ermittlungen und Qualitätskontrolle).
- Einleitung der ersten Phase eines Programms, das die Analysetätigkeit der vom INC abhängigen Laboratorien umfassend und zusammenhängend ordnet (nationales Programm für die Überwachung der Qualität und der Sicherheit der Verbraucherprodukte).

- Ausarbeitung des Berichts „Transparencia del mercado“ (Markttransparenz).
- Anpassung der Daten zur Marktüberwachung an die Verordnung (EG) Nr. 204/2002 der Kommission vom 19. Dezember 2001 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3696/93 des Rates betreffend die statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.
- Aufbau eines Informatiksystems, mit dessen Hilfe die Marktüberwachungsdaten landesweit ständig aktualisiert werden können.

UNTERSTÜTZUNG DER VERBRAUCHERORGANISATIONEN

- 2002 Auszahlung von Zuschüssen in Höhe von 2 041 114 Euro; davon waren 1 039 775,26 Euro (60,8 %) für die Durchführung gezielter Programme bestimmt.
- 2003 sind Zuschüsse in Höhe von 2 041 114 Euro vorgesehen.

ZIEL 3: ANGEMESSENE EINBEZIEHUNG DER VERBRAUCHERVERBÄNDE IN DIE GEMEINSCHAFTSPOLITIK

INFORMATION UND FORTBILDUNG DER VERBRAUCHER

- Schülerwettbewerb 2002 unter dem Motto „Lebe ich sicher?“
- Schülerwettbewerb 2003 unter dem Motto „Wichtig ist deine Sicherheit“.
- Herausgabe eines Handbuchs für den Verbraucherschutz, das als Lehrmaterial in der Universidad Nacional de Educación a Distancia (UNED) zum Einsatz kommt.
- Beteiligung an der Organisation des nationalen Abschnitts des Europäischen Wettbewerbs „Junge Verbraucher“ und

Vertretung im Verwaltungsausschuss und im Technischen Ausschuss für diesen Wettbewerb.

- Veranstaltung von 27 Verbrauchertagen für Senioren in fast allen Autonomen Gemeinschaften mit insgesamt 2 459 Beteiligten.
- Ausstrahlung von Fernsehspots zum Thema Verbraucherschutz über den nationalen Sender TVE.
- Gemeinsam mit AEB Ausarbeitung einer Broschüre über das neue Königliche Dekret zu Sonnenbräunungsstudios.

INFORMATION UND FORTBILDUNG DER MITARBEITER

- Herausgabe des Berichts „Derecho de Consumo: acceso a la justicia, responsabilidad y garantía“ über die Sitzungen mit dem Consejo General del Poder Judicial (Generalversammlung der Gerichtsbarkeit) im Jahr 2001.
- Teilnahme an Kursen anderer Verwaltungen für Verwaltungsbeamte.
- Veranstaltung von 32 Kursen im Rahmen des Programms 2002 für den Allgemeinen Fortbildungsplan zur Marktüberwachung 1999-2002.
- Fortbildungsplan für die Mitarbeiter von Verbraucherorganisationen 2003-2006.
- Kriterien für die finanzielle Beteiligung an den Kursen des Fortbildungsplans für Mitarbeiter von Verbraucherorganisationen 2003-2006.
- Anerkennung der Bescheinigungen für die Teilnahme an den Kursen des Fortbildungsplans 2003-2006 durch die Einrichtungen des öffentlichen Dienstes der Autonomen Gemeinschaften und der Staatsverwaltung.
- Bilanz der Reklamationen und Anfragen der Verbraucher bei den Verbraucherorganisationen.

- Erhebung über die Meinung der Verbraucher zu ihrem Schutz als Verbraucher und ihrer Kenntnis der Einrichtungen.

UNTERSTÜTZUNG DER VERBRAUCHERVERBÄNDE UND ENTWICKLUNG IHRES POTENTIALS

- Veranstaltung einer Debatte über das Grünbuch zum Verbraucherschutz für Verbraucherverbände, Unternehmer, Autonome Gemeinschaften und Experten.
- Veranstaltungen über Aktionen zur Verteidigung der Verbraucherinteressen.
- Fortbildungspläne des Ausschusses für Zusammenarbeit in Verbraucherangelegenheiten (Staat und Autonome Gemeinschaften).
- Einhaltung des Garantiegesetzes, wonach die Regierung innerhalb von sechs Monaten in Übereinstimmung mit den Autonomen Gemeinschaften und unter Zusammenarbeit mit den Verbraucherverbänden ein Projekt aufzustellen hat, das die Verbraucher und Dienstleistungsnehmer angemessen über die in diesem Gesetz enthaltenen Rechte und Pflichten informiert und die Fachverbände ermutigt, die Verbraucher über ihre Rechte zu unterrichten.

TEILNAHME DER VERBRAUCHERVERBÄNDE AN BERATUNGEN UND AN DER AUSARBEITUNG VON VERBRAUCHERPOLITIK

- Vertretung der spanischen Verbraucherverbände im Wirtschafts- und Sozialausschuss und im Europäischen Verbraucherausschuss.
- Vertretung der Verbraucherverbände in acht Ausschüssen der AENOR und in weiteren 67 Beratungsgremien.

- Die landesweiten Verbraucherverbände verfügen über 109 Vertreter in den Schiedsgerichten.
- Veröffentlichung des Königlichen Dekrets 1203/2002 vom 20. November zur Reform des Verbraucherrats im Hinblick auf die Verhandlungsrolle, die ihm nach den geltenden Rechtsvorschriften zusteht und zur Aufstellung von Repräsentativitätskriterien für die Mitgliedschaft.
- Vorschlag für eine Ministerialverordnung über das Verfahren zur Benennung der Mitglieder des Verbraucherrates.
- Treffen, Rundtisch-Gespräche und Arbeitsgruppen zur Erörterung von Fragen zu den Produkten für die Endverbraucher, die Verbesserung von deren Qualität und zu Vorschlägen für Rechtsvorschriften mit nationalen Verbänden oder Vereinigungen von Unternehmern aus den Bereichen Kaffeerösterei, Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, Kosmetik, Waschmittel und Reinigungsprodukte, Kaffeeproduktion, Fischereiindustrie, Großhandel, Vertrieb, Import und Export von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur, Herstellung von Fischereikonserven, Einzelhandel für Fische und Tiefkühlerzeugnisse, Supermärkte und Milchproduktion.